

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anstalt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 279.

Sonnabend, 30. November 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Tagespreis 10 Pfg. für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeitungsblätter 43 vom dritte Korpusgröße 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Postamtband und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Kurtur Schmel in Riesa.

Das Verhalten gegenüber elektrischen Starkstromleitungen

betreffend.

In Uebereinstimmung mit den Königl. Amtshauptmannschaften Meißen, Döbeln und Döbmitz verordnet die Königl. Amtshauptmannschaft nach Gehör ihres Bezirksausschusses folgendes:

§ 1.

Es ist verboten, die Masten und Schutzgeräte elektrischer, der Licht- oder Kraftversorgung dienender Leitungen unbefugt zu ersteigen.

§ 2.

Es ist verboten, die Drähte solcher Leitungen unbefugt zu berühren oder eine Verbindung zwischen diesen und lebenden Körpern oder anderen Gegenständen, so durch Anwerfen, Auflegen oder Anlehnen solcher, unbefugt herbeizuführen.

§ 3.

Es ist verboten, nach den Isolatoren der elektrischen Leitungen zu werfen oder zu schreien.

§ 4.

Zwischenhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung härtere Strafen vorgesehen sind.

§ 5.

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Großenhain, am 28. November 1912.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ungültigkeitserklärung. Das auf den Namen des Schiffbauweilers Adolf Böche in Jöhren unter dem 6. November 1911 ausgestellte, als verloren gemeldete Schiffspatent, betreffend das Segelschiff (bögerner Schlepplahn mit dem besonderen Namen „Tella“), versehen mit der Nummer M/137, von 81 Tonnen Tragfähigkeit und im Jahre 1888 neu gebaut, wird für ungültig erklärt, nachdem unter dem 23. November 1912 ein neues Schiffspatent ausgestellt worden ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt,
Nr. 1414 X.
vom 23. November 1912.

Donnerstag, den 5. Dezember 1912, vorm. 10 Uhr
kommen im Amtsgerichte hier zur Versteigerung: 20 Stück Anzugsstoffe, 1 Plüschsofa und 1 Paueleibrett.

Riesa, den 29. November 1912.

Der Gerichts-Schlichter beim Königl. Amtsgerichte.

Montag, den 2. Dezember 1912, vorm. 10 Uhr
sollen im Rathaus 3 Sofa, 1 Sofa Tisch und 1 Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, den 30. November 1912.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 30. November 1912.

—* Pianomusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 1. Dezember 1912 von 11:30 bis 12:30 Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornistenkorps des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. Glockenmarsch von Jöhren. 2. Ouvertüre z. Op. „Fra Diavolo“ von Auber. 3. Ueberrn großen Tsch. Walzer von Philipp. 4. Fantasia a. d. Op. „Cagli“ von Chabrier. 5. Spanische Rhapsodie von Liszt.

—* Wir werden ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Einquartierungsgelder nunmehr ungekürzt in der Stadtkasse abgeholt sind.

—* Zufolge Allerhöchsten Beschlusses vom 12. November 1912 ist der Divisionspfarrer Platz der 4. Division Nr. 40 in Chemnitz, zum Militärseelsorger beim 19. (2. R. S.) Armeekorps, Standort Leipzig, ernannt worden. — Oberst z. D. Weber, zuletzt (1911) Kommandeur des 5. Feldartillerie-Regiments Nr. 64, ist am 20. November d. J. gestorben.

—* Fernsprechanruf erhielten:
Nr. 428 Binder, Johannes, Kolonialw., Delikatessen und Zigarren, Vertreter sämtlicher Zigarettenfabriken, Neuweiba.
Nr. 447 Gieseler, Michael, Altisen- und Metallhandlung, Neuweiba.

—* Das 30jährige Mieterjubiläum kann morgen, Sonntag, Herr Max Kreis, der Inhaber der Manufakturwarenhandlung Wittmerstraße 11, hier, feiern. Die Firma, die seit 33 Jahren besteht, erfreut sich weit und breit hohen Ansehens.

—* Wir werden gebeten, schon heute darauf hinzuweisen, daß nächsten Donnerstag, am 5. Dezember abends 7/9 Uhr Herr Privat-Schuldbirektor o. D. Schmidt im Wettiner Hof einen Vortrag halten wird: „Ueber die Ursachen der heutigen hohen Mietpreise“. Hausbesitzer und Mieter werden dazu schon heute eingeladen.

—* Einige der Betrüger, welche unter dem Vergeben, Angehörige des Elektrizitätsverbandes Gröbä zu sein, unbrauchbare Glühlampen verkauft haben, sind jetzt von der Gendarmerei abgefaßt worden. Die Betrüger gingen ganz raffiniert zu Werke, indem sie in solchen Orten, in welchen die Inbetriebnahme des elektrischen Stromnetzes als bevorstehend angemeldet war, von Haus zu Haus gingen und ihre Glühlampen, welche ausgedruckt und ganz wertlos waren, verkauften. Dort, wo bereits das Stromnetz im Betriebe war, verkauften sie ihre „Glühlampen“ nicht.

—* Für die vier letzten Sonntage vor Weihnachten gelten bekanntlich in Bezug auf den Handel besondere Bestimmungen, auf die wir unsere Leser und Leserinnen hierdurch nochmals aufmerksam machen wollen. Die Konditorei-, Zucker- und Schokoladenwaren-, Zigarren-, Manufaktur-, Kleider- und Galanteriewaren-geschäfte sind in unserer Stadt morgen von vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr, die Grünwaren-, Fisch-, Materialwaren-, Fleisch- und Wurstwarengeschäfte außer von 1/7 Uhr bis 1/9 Uhr vormittags auch von 11 Uhr vormittags bis abends 7 Uhr geöffnet. (Ausführliches siehe in der Stadträtlichen Bekanntmachung in Nr. 277 ds. Bl.)

—* Vergangenen Donnerstag eröffnete in der Elbterrasse die Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft ihre Reihe von Vortragabendenden, die im Winterhalbjahr 1912-13 stattfinden sollen.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem hiesigen Kirchenvorstand folgende Herren aus: Stadtrat Bretschneider, Prof. Dr. Böhl, Werkmeister Günther, Rechtsanwalt Dr. Wende, Organist Schaeffer und Stadtbaurat Herr Jschau.

Es hat demnach eine Ergänzungswahl stattzufinden.

Wahlberechtigt bei dieser Wahl sind nur diejenigen, die auf Grund ihrer schriftlichen Meldung in die seit 1906 angelegte stehende Wählerliste eingetragen worden sind. Einer Wiederholung der Anmeldung zur Wählerliste bedarf es für die einmal eingetragenen nicht.

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind wieder wählbar mit Ausnahme des Herrn Werkmeister Günther, der eine Wiederwahl abgelehnt hat.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 8. Dezember a. c.

Die Wahlberechtigten aus Riesa (die eingepfarrten Ortsteile Poppitz und Mergendorf haben diesmal nicht zu wählen, weil ihre Vertreter nicht ausscheiden) wollen sich an diesem Tage nach Schluß des Hauptgottesdienstes (1/11 Uhr) bis mittags 1/1 Uhr in der Kapelle der Trinitatiskirche einfinden.

Wählbar in den Kirchenvorstand sind nur selbständige Hausväter der Kirchengemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wähler werden gebeten, die Namen der 6 Herren, die sie als Kirchenvorsteher wählen, auf einem Stimmzettel zu schreiben.

Es wird gebeten, die Namen recht deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen den Vornamen oder Stand beizufügen.

Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Wahlurne abzugeben.

Die Wählerliste liegt vom 24. November bis 7. Dezember c. in der Pfarramtsexpedition zur Einsicht aus. Ausnahmen in sie sind während dieser Zeit bis zur endgültigen Erledigung des Wahlverfahrens nicht zulässig (vgl. die Bekanntmachung des Kirchenvorstands in dieser Sache vom 22. Oktober 1912).

Riesa, 23. November 1912.

Der Kirchenvorstand.
Friedrich.

Am 1. Dezember 1912 ist das Schulgeld auf das 4. Vierteljahr fällig. Die Beträge sind bis spätestens zum 15. Dezember 1912 an die hiesige Steuerkasse, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Gröbä, am 30. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröbä.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: **Zinsfuß: 3 1/2 %**

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montag — Freitags 8 — 1 u. 3 — 5 Uhr. Sonnabends 8 — 1 Uhr u. 2 — 3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Deutscher Herold.

Echte Biere. — Weine erstkl. — Prima Spölsen.
Vorz. preiswerter Mittagstisch.
Vornehm behagliche Lokalitäten. — Angenehmer Familienverkehr.

Winzerstuben.